

Deutschland-Reutlingen: Bedarfspersonenbeförderung

OJ S 176/2023 13/09/2023

Berichtigung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Reutlingen - Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Postanschrift: Haydnstraße 5-7

Ort: Reutlingen

NUTS-Code: DE141 Reutlingen

Postleitzahl: 72766

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Prof. Dr. Holger Zuck

E-Mail: lkr-reutlingen@kanzlei-zuck.de

Telefon: +49 7117824280

Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kreis-reutlingen.de

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Anmeldeverkehr Südlicher Landkreis

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Betrieb des Anmeldeverkehrs mit Pkw im Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG gemäß Fahrplan und Linienverlaufsplan, der hier heruntergeladen werden kann:

<https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>

Vorzuhalten sind zwei Pkw, einer mit 8 Fahrgastsitzplätzen, einer mit Klapprampe und bis zu 6 Fahrgastplätzen oder Klapprampe und vier Fahrgastsitzplätzen und Ropplstuhlstellplatz mit einem Höchstalter von acht Jahren (über die gesamte Vertragslaufzeit), an den beiden Standorten Münsingen und Großengstingen.

Zur Anwendung kommt der naldo-Tarif (Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen). Ein Zuschlag zu den Beförderungsentgelten wird nicht erhoben.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/09/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 147-469328](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.2.4

Anstatt:

Vorzuhalten sind zwei Pkw, einer mit 8 Fahrgastsitzplätzen, einer mit Klapprampe und bis zu 6 Fahrgastplätzen oder Klapprampe und vier Fahrgastsitzplätzen und Rollstuhlstellplatz mit einem Höchstalter von acht Jahren (über die gesamte Vertragslaufzeit), an den beiden Standorten Münsingen und Großengstingen.

muss es heißen:

Vorzuhalten sind

1. zwei Pkw mit 8 Fahrgastsitzplätzen mit einem Höchstalter von acht Jahren (über die gesamte Vertragslaufzeit) an den beiden Standorten Münsingen und Großengstingen; und
2. zusätzlich ein Pkw mit Klapprampe und bis zu 6 Fahrgastplätzen und Rollstuhlstellplatz oder Klapprampe und vier Fahrgastsitzplätzen und Rollstuhlstellplatz mit einem Höchstalter von acht Jahren (über die gesamte Vertragslaufzeit); dieser Pkw kommt nur bei Bedarf zum Einsatz; es ist dem VU überlassen, ob er diesen Pkw selbst vorhält, und an welchem Ort.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen